

Bau- und Bezirksverwaltung
 Neues Rathaus
 Hauptstraße 1-5
 A-4041 Linz

Antrag auf Erteilung eines Giftbezugscheines

(§ 42 ChemG 1996, BGBl. I 53/1997 i.d.g.F. und Giftverordnung 2000, BGBl. II Nr. 24/2001)

Der Giftbezugschein berechtigt zum einmaligen Bezug einer bestimmten Menge von Giften, dessen Gültigkeit erlischt nach Ablauf von drei Monaten nach dem Ausstellungstag.

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit „*“ gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

Bitte beachten Sie:	 Information siehe Fußnote	<input checked="" type="checkbox"/> Zutreffendes ankreuzen
---------------------	---	--

GIFTBEZUGSSCHEIN

AntragstellerIn

Familienname in Druckschrift*		Akad. Grad	
Vorname*		Geschlecht	weiblich <input type="checkbox"/>
Geburtsdatum*			männlich <input type="checkbox"/>

Adresse und Kontakte

Die folgende Adresse ist mein Hauptwohnsitz 			
Straße*		Hausnummer*	
	Postleitzahl*		

Magistrat der
 Landeshauptstadt Linz
 Hauptstraße 1-5
 4041 Linz

bbv@mag.linz.at
 +43 732 7070 3066

linz.at

Telefon		Fax	
E-Mail ①			

① E-Mail: Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie den Magistrat auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen ① Hauptwohnsitz: Information auf der Hauptseite

Beantragte Gifte:

	Bezeichnung des Giftes (Handelsbezeichnung)*	Giftiger Inhaltsstoff (chemische Bezeichnung)*	Bedarfsmenge (pro Jahr)*
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

Verwendungszweck und Ort der Verwendung der Gifte:*

Begründung der technischen Notwendigkeit der beabsichtigten Verwendung der Gifte:*

Als AntragstellerIn verfüge ich gemäß § 42/5 ChemG 1996 und §§ 4 und 5 Giftverordnung 2000 **nachweislich** über ①

<p>1. die im Hinblick auf den sachgerechten und sicheren Umgang mit Giften erforderlichen Kenntnisse auf Grund:</p> <p><input type="checkbox"/> der Absolvierung eines Sachkundekurses am (siehe beiliegende Kursbestätigung</p> <p><input type="checkbox"/> meiner beruflichen Ausbildung als (Zeugnis beiliegend</p>
<p>2. die notwendigen Kenntnisse von Maßnahmen der Ersten Hilfe auf Grund:</p> <p><input type="checkbox"/> eines Kurses am (beiliegende Kursbestätigung)</p> <p><input type="checkbox"/> meiner Ausbildung als (Zeugnis beiliegend)</p>

① Sachkundenachweis / Erste-Hilfe-Ausbildung: Information auf der Hauptseite

Diese Beilagen sind dem Antrag beizufügen: ⓘ

1	Strafregisterauszug
2	Nachweis über fachliche Ausbildung im Umgang mit Chemikalien
3	Nachweis über die Erste Hilfe Ausbildung, max. 5 Jahre alt
4	Sicherheitsdatenblatt nach § 25 ChemV 1999

ⓘ Erforderliche Beilagen: Information auf der Hauptseite

Die in der Kennzeichnung und im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Hinweise für die Verwendung und die schadlose Beseitigung des Giftes sind genau zu beachten.

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- Im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- Im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 10 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Tel.: 0732 7070. E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

Ort Datum Unterschrift **AntragstellerIn**
